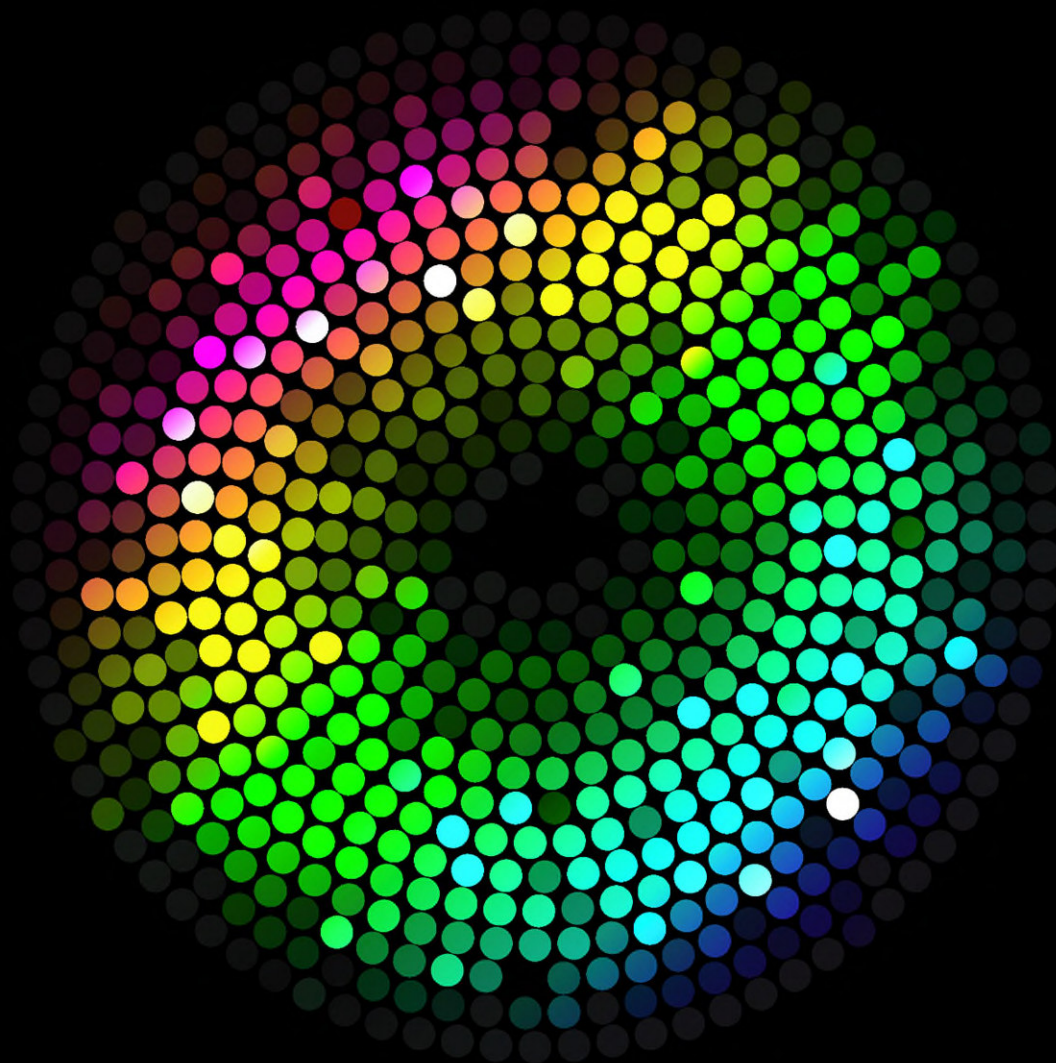




International GAAP Holding AG

Musterkonzernabschluss

31. Dezember 2019 - Appendix

Appendix – IFRS 16 Leasingverhältnisse – Übergang unter Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode

Einleitung

Der Musterkonzernabschluss der fiktiven International GAAP Holding AG zeigt die Erstanwendung des IFRS 16 unter Anwendung der vollständig retrospektiven Methode. Der vorliegende Appendix zeigt die Erstanwendung des IFRS 16 unter Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode.

Auswirkungen durch die Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode

Anstatt IFRS 16 vollständig retrospektiv in Übereinstimmung mit IAS 8 anzuwenden, können Leasingnehmer IFRS 16.C5(b) anwenden, wonach Vergleichsinformationen nicht angepasst werden. Wird diese Methode gewählt, erfasst der Leasingnehmer den kumulativen Effekt der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 zum Erstanwendungszeitpunkt als Anpassung in den Gewinnrücklagen (oder einer anderen angemessenen Eigenkapitalkomponente) der Eröffnungsbilanz.

Wenn ein Leasingnehmer die modifiziert retrospektive Methode anwendet:

- ist es vorgeschrieben, den kumulativen Effekt der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 zum Erstanwendungszeitpunkt zu erfassen (d.h. wenn ein Unternehmen IFRS 16 erstmalig in einem Geschäftsjahr anwendet, das am 1. Januar 2019 beginnt, erfasst es den kumulativen Effekt aus der Erstanwendung als Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2019);
- ist es nicht erlaubt, die Vorjahresvergleichszahlen anzupassen – wenn eine Differenz zwischen den erfassten Vermögenswerten und Schulden vorliegt, ist die Anpassung gegen den Eröffnungsbilanzwert der Gewinnrücklagen zu erfassen;
- ist es vorgeschrieben, die zuvor erfassten Werte von als Finanzierungsleasingverhältnissen klassifizierten Leasingverhältnissen fortzuschreiben;
- ist es nicht vorgeschrieben, Anpassungen bei der Erstanwendung für Leasingverhältnisse, die bisher als Finanzinvestition gehaltene Immobilien unter Verwendung der Fair Value-Methode in IAS 40 *Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien* bilanziert wurden, vorzunehmen;
- ist es vorgeschrieben, die Leasingverbindlichkeiten mit dem Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen zu bewerten, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung. Es ist zulässig, für jedes Leasingverhältnis gesondert eine von zwei spezifischen Methoden zur Bewertung von Nutzungsrechten zu wählen;
- ist es zulässig, eine Reihe von zusätzlichen Erleichterungsvorschriften für die Erstanwendung hinsichtlich der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechten für Leasingverhältnisse, die zuvor als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert wurden, in Anspruch zu nehmen;
- ist es zulässig, Leasingverhältnisse, die zuvor als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert wurden und innerhalb von 12 Monaten nach dem Erstanwendungszeitpunkt enden, als kurzfristige Leasingverhältnisse zu behandeln; und
- ist es erforderlich, den Effekt aus der Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode offenzulegen.

Zusätzliche Erleichterungsvorschriften sind für jedes Leasingverhältnis gesondert verfügbar, wenn der Leasingnehmer die modifiziert retrospektive Methode anwendet.

Hinweis

Wichtig ist, dass ein Leasingnehmer, der die modifiziert retrospektive Methode anwendet, zu keinem Zeitpunkt verpflichtet ist, Leasingverhältnisse parallel sowohl nach IAS 17 als auch IFRS 16 zu bilanzieren. Informationen in Vergleichsperioden werden auf der Grundlage von IAS 17 berichtet und die Berichterstattung erfolgt auf der Grundlage von IFRS 16 vom ersten Tag des Geschäftsjahres, in dem der neue Standard angewendet wird.

Exemplarische Darstellung

Wesentliche Annahmen, die bei der Erstellung dieses Appendix zugrunde gelegt wurden

- Dieser Appendix stellt keinen vollständigen Konzernabschluss dar; es sind nur die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Konzernbilanz, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Konzern-Kapitalflussrechnung und die für IFRS 16 relevanten Anhangangaben, die von der Erstanwendung des IFRS 16 betroffen sind, enthalten. Angaben, die nur indirekt betroffen sind, wie bspw. Tz. 14 „Ertragsteuern“, Tz. 16 „Ergebnis je Aktie“ und Tz. 34 „Gewinnrücklagen und Dividenden in Bezug auf Eigenkapitalinstrument“ werden in diesem Appendix nicht dargestellt. Unternehmen müssen dennoch die Auswirkungen der Erstanwendung des IFRS 16 auf alle Angaben beachten.
- Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt und beinhaltet die Darstellung des Gewinn- und Verlusts getrennt vom sonstigen Ergebnis. In der Konzernkapitalflussrechnung erfolgt die Darstellung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit nach der direkten Methode. Alternative Darstellungen sind im Musterkonzernabschluss 2019 enthalten.
- Dieser Appendix enthält keine Angaben zu allen Arten von Leasingverhältnissen (z.B. Sale-and-Lease-back-Transaktionen etc.), sondern lediglich zu den Leasingverhältnissen, die vom Konzern eingegangen wurden. Für den Zweck dieses Appendix wird angenommen, dass die Anwendung von IFRS 16 keine Auswirkungen auf die Besteuerung des Konzerns hat (z.B. keine Auswirkungen auf die laufenden Steuern). Latente Steuereffekte werden in diesem Appendix nicht dargestellt.
- Details zu den Anpassungen aus der Erstanwendung sind in Tz. 2.2 „Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Geänderte Standards und Interpretationen“ in diesem Appendix dargestellt.

Inhaltsverzeichnis

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	5
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019	7
Konzern-Eigenkapitalveränderung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	10
Konzern-Kapitalflussrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	11
Konzernanhang der International GAAP Holding AG zum 31. Dezember 2019	13
2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	13
2.2. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Geänderte Standards und Interpretationen.....	13
2.13. Leasing	17
13. Finanzierungskosten	21
19. Sachanlagen - Auszug	22
20. Nutzungsrechte.....	23
28. Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	25
45. Leasingverbindlichkeiten	28
54. Operating-Leasingvereinbarungen	30

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Entwicklung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Anhang	2019 in T€	2018 in T€
Fortgeführte Geschäftsbereiche			
Umsatzerlöse			
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen			
Bruttogewinn			
Sonstige Erträge	54		
Vertriebsaufwendungen			
Verwaltungsaufwendungen			
Sonstige Aufwendungen			
Erträge aus assoziierten Unternehmen			
Erträge aus Gemeinschaftsunternehmen			
Restrukturierungskosten			
Zinserträge			
Sonstige Finanzerträge			
Wertminderungsaufwendungen (einschließlich Wertaufholungen) auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte			
Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden			
Gewinne und Verluste aus der Umgliederung von finanziellen Vermögenswerten aus "zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet" in "erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet"			
Gewinne und Verluste aus der Umgliederung von finanziellen Vermögenswerten aus "erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet" in "erfolgs- wirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet"			
IFRS 16.49 Finanzierungskosten	13		
Gewinn vor Steuern			
Ertragsteueraufwand			
Gewinn aus fortgeführten Geschäftsbereichen			
Aufgegebene Geschäftsbereiche			
Verluste aus aufgegebenen Geschäftsbereichen			
Jahresüberschuss			
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens			
Nicht beherrschende Gesellschafter			

	Anhang	2019	2018
Ergebnis je Aktie			
Aus fortgeführten Geschäftsbereichen			
Unverwässert (Cent je Aktie)		_____	_____
Verwässert (Cent je Aktie)		_____	_____
 Aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbe- reichen			
Unverwässert (Cent je Aktie)		_____	_____
Verwässert (Cent je Aktie)		_____	_____

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019

	Anhang	31.12.2019 in T€	31.12.2018 in T€
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert			
Sonstige immaterielle Vermögenswerte			
Sachanlagen	19		
IFRS 16.47(a) Nutzungsrechte*	20		
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien			
Anteile an assoziierten Unternehmen			
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen			
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen			
Aktive latente Steuern			
Vertragsvermögenswerte			
Vertragskosten			
Summe langfristige Vermögenswerte			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte			
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			
Recht auf Erhalt zurückgegebener Produkte			
Vertragsvermögenswerte			
Vertragskosten			
Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	28		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen			
Derivative Finanzinstrumente			
Barmittel und Bankguthaben			
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte			
Summe kurzfristige Vermögenswerte			
Bilanzsumme			

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019 (Fortsetzung)

	Anhang	31.12.2019 in T€	31.12.2018 in T€
PASSIVA			
Kapital und Rücklagen			
Gezeichnetes Kapital			
Kapitalrücklage			
Gewinnrücklagen			
Sonstige Rücklagen			
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital			
Nicht beherrschende Gesellschafter			
Summe Eigenkapital			
Langfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten			
Wandelanleihen			
IFRS 16.47(b) Leasingverbindlichkeiten	45		
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing-verhältnissen**	45		
Anreizzahlungen aus Leasingverhältnissen**	54		
Pensionsverpflichtungen			
Passive latente Steuern			
Rückstellungen			
Vertragsverbindlichkeiten			
Passivische Abgrenzungen			
Summe langfristige Schulden			
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten			
Kurzfristige Steuerschulden			
Finanzverbindlichkeiten			
IFRS 16.47(b) Leasingverbindlichkeiten	45		
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing-verhältnissen**	45		
Anreizzahlungen aus Leasingverhältnissen**	54		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten			
Rückstellungen			
Derivative Finanzinstrumente			
Vertragsverbindlichkeiten			
Rückerstattungsverbindlichkeit			
Passivische Abgrenzungen			
Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten			
Summe kurzfristige Schulden			
Summe Schulden			
Bilanzsumme			

- * Dieser Posten resultiert aus der Anwendung von IFRS 16 im laufenden Jahr.
- ** Diese Posten resultieren nur aus der Anwendung von IAS 17 im Vorjahr und sind damit ausschließlich für die Vorjahresvergleichszahlen relevant.

Hinweis	Für die Zwecke dieses Appendix hat sich der Konzern dafür entschieden, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten jeweils gesondert in der Konzernbilanz darzustellen, anstatt die Beträge im Anhang anzugeben.
IFRS 16.48	Die Verpflichtung zur gesonderten Darstellung der Nutzungsrechte (in der Bilanz oder im Anhang) gilt nicht für Nutzungsrechte, die der Definition von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien entsprechen. Diese sind in der Bilanz unter dem Posten als Finanzinvestition gehaltene Immobilien darzustellen. Der Konzern verfügt nicht über Nutzungsrechte, die der Definition der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien entsprechen. Ein Nutzungsrecht ist in seiner Gesamtheit unter Anwendung der entsprechenden Regelungen in IAS 1.66 als kurz- oder langfristig zu klassifizieren. Dies führt in der Regel dazu, dass ein Nutzungsrecht ähnlich wie der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Vermögenswert klassifiziert wird. Vermögenswerte, die einer Abschreibung unterliegen, sind in der Regel langfristige Vermögenswerte. Wenn ein Unternehmen beschließt, die Erleichterungsvorschrift zur Befreiung von der Erfassung kurzfristiger Leasingverhältnisse nicht in Anspruch zu nehmen, wird das daraus resultierende Nutzungsrecht als kurzfristig klassifiziert, da das Nutzungsrecht innerhalb von 12 Monaten nach dem Stichtag realisiert wird (IAS 1.66(c)). Die Klassifizierung eines Nutzungsrechts als kurz- oder langfristig wird nicht dadurch beeinflusst, ob es separat in der Bilanz ausgewiesen oder in demselben Posten wie der dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Vermögenswert ausgewiesen wird.

Konzern-Eigenkapitalveränderung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Gezeich- netes Kapital in T€	Kapital- rück- lage in T€	Neube- wertungs- rücklage für Grund- stücke und Gebäude in T€	Neube- wertungs- rücklage für Finanz- investi- tionen in T€	Options- prämie aus Wandel- anleihen in T€	Rücklage aus Ver- änderungen der eigenen Bonität (Fair-Value- Option) in T€	Cash- flow- Hedge- Rück- lage in T€	Rücklage für Kosten der Sicherung in T€	Rücklage aus der Fremd- währungs- umrech- nung in T€	Rücklage für in Eigen- kapitalins- trumenten erfüllte Leistungen an Arbeit- nehmer in T€	Gewinn- rück- lagen in T€	Davon entfallen auf die Gesell- schafter des Mutter- unterneh- mens in T€	Nicht beherr- schende Gesell- schafter in T€	Summe in T€
IFRS 9.6.5.8(a) IFRS 7.24E(a) IFRS 9.6.5.11(a) + (d) IFRS 7.24E(b)-(c) IAS 21.52(b) IFRS 9.6.5.14														
								</						

Konzern-Kapitalflussrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019	2018
	in T€	in T€
Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit		
Einzahlungen von Kunden		
IFRS 16.50(c) Auszahlungen an Lieferanten und Arbeitnehmer		
Aus betrieblicher Tätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel		
Gezahlte Ertragsteuern		
Einzahlungen aus der Erfüllung von derivativen Finanzinstrumenten zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos		
Auszahlungen aus der Erfüllung von derivativen Finanzinstrumenten zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos		
Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		
Cashflows aus Investitionstätigkeit		
Erhaltene Zinsen		
Von assoziierten Unternehmen erhaltenen Dividenden		
Von Gemeinschaftsunternehmen erhaltene Dividenden		
Erhaltene Dividenden von Eigenkapitalinstrumenten, die als erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis designiert wurden		
Erlöse aus dem Abgang von Eigenkapitalinstrumenten, die als erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis gehalten wurden		
Erlöse aus dem Abgang von Tochterunternehmen		
Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagen		
Zahlungen für Erwerb von Sachanlagen		
Erwerb von assoziierten Unternehmen		
Erwerb von Eigenkapitalinstrumenten, die als erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis designiert wurden		
Erwerb von Patenten und Warenzeichen		
Erwerb von Tochterunternehmen		
Einzahlungen aus der Erfüllung der zu Sicherungszwecken gehaltenen derivativen Finanzinstrumente		
Auszahlungen aus der Erfüllung der zu Sicherungszwecken gehaltenen derivativen Finanzinstrumente		
Nettoabfluss/-zufluss an Zahlungsmitteln aus Investitionstätigkeit		

Konzern-Kapitalflussrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 (Fortsetzung)

	Anhang	2019 in T€	2018 in T€
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit			
	Gezahlte Dividenden		
IFRS 16.50(b)	Gezahlte Zinsen		
	Rückzahlung von Darlehen		
	Rückkauf eigener Aktien		
IFRS 16.50(a)	Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten*		
	Auszahlungen aus der Erfüllung von Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen**		
	Erlöse aus der Ausgabe von Wandelanleihen		
	Erlöse aus der Ausgabe neuer Aktien		
	Erlöse aus dem Verkauf eigener Aktien		
	Einzahlungen aus erhaltenen Darlehen		
	Transaktionskosten der erhaltenen Darlehen		
	Einzahlungen aus dem teilweisen Abgang von Anteilen eines Tochterunternehmens, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen		
Nettoabfluss an Zahlungsmitteln aus Finanzierungstätigkeit			
Nettozunahme/-abnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten			
Zahlungsmittel/Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahrs			
	Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Kassabestand in fremder Währung		
Zahlungsmittel/Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahrs			

* Dieser Posten resultiert aus der Anwendung von IFRS 16 im laufenden Jahr.

** Dieser Posten resultiert nur aus der Anwendung von IAS 17 im Vorjahr und ist damit ausschließlich für die Vorjahresvergleichszahlen relevant.

Hinweis

Auszahlungen an Lieferanten und Arbeitnehmer enthalten Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse, Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte und variable Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogen wurden. Gezahlten Zinsen beinhalten Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit.

Konzernanhang der International GAAP Holding AG zum 31. Dezember 2019

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.2. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Geänderte Standards und Interpretationen (Auszug)

IFRS 16 Leasingverhältnisse

IAS 8.28(a) - (c) Der Konzern hat in diesem Geschäftsjahr IFRS 16 *Leasingverhältnisse* (wie vom IASB im Januar 2016 veröffentlicht) angewendet, da dieser verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden ist, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

Mit IFRS 16 werden neue oder geänderte Anforderungen in Bezug auf die Bilanzierung von Leasingverhältnissen eingeführt. Signifikante Änderungen hinsichtlich der Bilanzierung ergeben sich beim Leasingnehmer, indem keine Unterscheidung zwischen Operating- und Finanzierungsleasingverhältnissen mehr vorgenommen wird und die Erfassung eines Nutzungsrechts und einer Leasingverbindlichkeit zu Beginn aller Leasingverhältnisse vorzunehmen ist (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen mit geringem Wert bei Anwendung entsprechender Erleichterungsvorschriften).. Im Gegensatz zur Bilanzierung beim Leasingnehmer sind die Anforderungen an die Bilanzierung beim Leasinggeber weitestgehend unverändert geblieben. Einzelheiten zu diesen neuen Anforderungen sind in Tz. 2.13 beschrieben. Die Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 16 auf den Konzernabschluss werden im Folgenden beschrieben.

IFRS 16.C2 Der Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 für den Konzern ist der 1. Januar 2019.

IAS 8.28(d) Der Konzern hat IFRS 16 unter Anwendung des modifiziert retrospektiven Ansatzes angewendet, was:
IFRS 16.C5(b)
IFRS 16.C7

- den Konzern dazu verpflichtet, den kumulativen Effekt der Erstanwendung des IFRS 16 als Anpassung des Eröffnungsbilanzwerts der Gewinnrücklagen zu erfassen; und
- keine Anpassung der Vorjahresvergleichszahlen zulässt. Diese müssen somit weiterhin wie unter IAS 17 und IFRIC 4 ausgewiesen dargestellt werden.

(a) Auswirkungen der neuen Definition eines Leasingverhältnisses

IAS 8.28(e) Der Konzern hat von der praktischen Erleichterung Gebrauch gemacht, bei der Umstellung auf
IFRS 16.C4 IFRS 16 nicht neu zu beurteilen, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder enthält. Dem-
IFRS 16.C3 entsprechend wird die Definition eines Leasingverhältnisses gemäß IAS 17 und IFRIC 4 weiterhin auf diejenigen Verträge angewendet, die vor dem 1. Januar 2019 abgeschlossen oder geändert wurden.

Die Änderung der Definition eines Leasingverhältnisses betrifft im Wesentlichen das Konzept der Beherrschung. IFRS 16 bestimmt, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis enthält, auf der Grundlage, ob dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Beherrschung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält. Dies steht im Gegensatz zur Fokussierung auf Chancen und Risiken in IAS 17 und IFRIC 4.

Der Konzern wendet die Definition eines Leasingverhältnisses und die damit verbundenen Leitlinien des IFRS 16 auf alle Verträge an, die am oder nach dem 1. Januar 2019 abgeschlossen oder geändert wurden (unabhängig davon, ob der Konzern im jeweiligen Leasingverhält-

nis als Leasingnehmer oder Leasinggeber auftritt). In Vorbereitung auf die erstmalige Anwendung von IFRS 16 hat der Konzern ein Implementierungsprojekt durchgeführt. Das Projekt hat ergeben, dass die neue Definition in IFRS 16 den Umfang von Verträgen, die die Definition eines Leasingverhältnisses für den Konzern erfüllen, nicht signifikant verändert hat.

(b) Auswirkungen auf die Bilanzierung beim Leasingnehmer

(1) Vorherige Operating-Leasingverhältnisse

IFRS 16.C8 Mit der Anwendung des IFRS 16 verändert sich für den Konzern die bilanzielle Abbildung von Leasingverhältnissen, die zuvor als Operating-Leasingverhältnisse nicht in der Bilanz erfasst wurden.

Dem neuen Standard entsprechend erfasst der Konzern für alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme der unter die weiter unten erläuterten Erleichterungsvorschriften fallenden Leasingverhältnisse):

- a) in der Konzernbilanz ein Nutzungsrecht und die korrespondierende Leasingverbindlichkeit, die zunächst mit dem Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen bewertet werden, wobei das Nutzungsrecht gemäß IFRS 16:C8(b)(ii) um den Betrag der vorausbezahlten oder abgegrenzten Leasingzahlungen angepasst wird;
- b) Abschreibungen der Nutzungsrechte und Zinsaufwand für die Leasingverbindlichkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung;
- c) die gezahlten Leasingraten in der Kapitalflussrechnung. Dabei hat ein gesonderter Ausweis für den Tilgungsanteil (auszuweisen innerhalb der Finanzierungstätigkeit) und den Zinsanteil (vom Konzern einheitlich ausgewiesen innerhalb der Finanzierungstätigkeit) zu erfolgen.

Anreizzahlungen (z.B. mietfreie Perioden) werden im Rahmen der Bewertung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten erfasst, während sie nach IAS 17 zur Erfassung eines Leasinganreizes führten, der in der Regel linear als Reduzierung der Mietaufwendungen amortisiert wurde.

Unter IFRS 16 werden Nutzungsrechte gemäß IAS 36 auf Wertminderung geprüft.

Bei kurzfristigen Leasingverhältnissen (Laufzeit bis 12 Monate) und Leasingverhältnissen über geringwertigen Vermögenswerten (z. B. Tablets und Personalcomputer, kleine Büromöbel und Telefone) hat sich der Konzern dafür entschieden, den Leasingaufwand in Einklang mit IFRS 16 linear zu erfassen. Dieser Aufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

IFRS 16.C10 Der Konzern hat für vorherige Operating-Leasingverhältnisse die folgenden Erleichterungsvorschriften für den Übergang auf IFRS 16 unter Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode genutzt:

IFRS

16.C10(a)

- Der Konzern hat für ein Portfolio von Leasingverhältnissen mit hinreichend ähnlichen Merkmalen einen einheitlichen Zinssatz verwendet.

IFRS

16.C10(b)

- Der Konzern hat das Nutzungsrecht zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung um den unmittelbar vor dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung in der Bilanz ausgewiesenen Betrag der gemäß IAS 37 gebildeten Rückstellung für belastende Leasingverträge angepasst anstelle einen Wertminderungstests durchzuführen.

IFRS

16.C10(c)

- Der Konzern hat sich entschieden, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen nicht zu erfassen, bei denen die Laufzeit des Leasingverhältnisses innerhalb von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung endet.

IFRS

16.C10(d)

- Der Konzern hat die anfänglichen direkten Kosten von der Bewertung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung ausgeschlossen.

IFRS

- 16.C10(e)
- Der Konzern hat bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses nachträglich bessere Erkenntnisse („hindsight“) berücksichtigt, wenn der Vertrag Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen enthält.

(2) Vorherige Finanzierungsleasingverhältnisse

Bei Leasingverhältnissen, die unter Anwendung von IAS 17 als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert wurden, wird der Buchwert der geleasteten Vermögenswerte und Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverträgen, die unmittelbar vor dem Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 16 nach IAS 17 bewertet wurden, ohne Anpassungen in Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten umgegliedert, es sei denn, der Konzern hat sich für die Anwendung der Befreiung von der Verpflichtung zur Erfassung von Leasingverhältnissen über geringwerte Vermögenswerte entschieden.

Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten werden ab dem 1. Januar 2019 unter Anwendung von IFRS 16 bilanziert.

(c) Auswirkungen auf die Bilanzierung beim Leasinggeber

IFRS 16 ändert die Bilanzierung von Leasingverhältnissen bei dem Leasinggeber nicht substantiell. Der Leasinggeber hat weiterhin eine Klassifizierung der Leasingverhältnisse in Operating- und Finanzierungsleasingverhältnisse vorzunehmen und diese entsprechend unterschiedlich zu bilanzieren.

Änderungen und Erweiterungen ergeben sich aus IFRS 16 jedoch hinsichtlich der Angabepflichten des Leasinggebers, insbesondere in Bezug auf den Umgang mit den Risiken aus den verbleibenden Rechten an den Leasingobjekten.

Gemäß IFRS 16 werden Untermietverhältnisse beim Intermediär getrennt vom Hauptmietverhältnis als gesonderte Verträge bilanziert. Der Intermediär ist verpflichtet, das Untermietverhältnis entweder als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnis zu klassifizieren. Dies muss unter Bezugnahme auf das aus dem Hauptmietverhältnis resultierende Nutzungsrecht erfolgen (und nicht unter Bezugnahme auf den dem Nutzungsrecht zugrundeliegenden Vermögenswert, wie dies nach IAS 17 der Fall war).

Aufgrund dieser Änderung hat der Konzern einige seiner zuvor als Operating-Leasingverhältnis abgebildete Untermietverhältnisse in Finanzierungsleasingverhältnisse umklassifiziert und diese behandelt wie neue Finanzierungsleasingverhältnisse, die zum Erstanwendungszeitpunkt abgeschlossen wurden. Gemäß IFRS 9 wurde für die Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen eine Wertminderung für erwartete Kreditrisiken erfasst.

(d) Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Hinweis	Entscheidet sich der Leasingnehmer für die Anwendung von IFRS 16 nach der modifiziert retrospektiven Methode gemäß IFRS 16.C5(b), so hat der Leasingnehmer die nach IAS 8.28 erforderlichen Angaben zu der Erstanwendung offenzulegen, mit Ausnahme der in IAS 8.28(f) geforderten Angaben. Anstelle der in IAS 8.28(f) genannten Informationen hat der Leasingnehmer Informationen gemäß IFRS 16.C12 anzugeben, welche im Folgenden dargestellt werden.
IFRS 16.C12	
IFRS 16.C14	Auch wenn IFRS 16.C14 einen Leasinggeber nicht verpflichtet, Anpassungen im Zuge der Umstellung vorzunehmen, sind bei Änderungen in der Bilanzierung (z.B. bei Änderungen in der Bilanzierung von erhaltenen Mietkautionen) die Auswirkungen im laufenden Jahr gemäß
IFRS 16.C12(a)	IAS 8.28(f) anzugeben.

Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz für die in der Bilanz erfassten Leasingverbindlichkeiten beträgt zum 1. Januar 2019 __%.

Die folgende Tabelle zeigt die gemäß IAS 17 zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Operating-Leasingverpflichtungen, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung und die in der Bilanz ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung.

IAS 8.28(f)(i) **Auswirkungen auf die Gewinnrücklagen zum 01. Januar 2019**

IFRS

16.C12(b)

in T€

Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen zum 31.12.2018	
Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte	
Effekt der Abzinsung der oben genannten Beträge	
Nach IAS 17 erfasste Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen zum 31.12.2018	
Barwert der variablen Leasingzahlungen, die auf einem Index oder Kurs basieren	
Barwert der Leasingzahlungen, die in Perioden fällig sind, die durch Verlängerungsoptionen Bestandteil der Laufzeit des Leasingverhältnisses sind und zuvor nicht in den oben dargestellten Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen enthalten waren	
Leasingverbindlichkeiten zum 01.01.2019	

Der Konzern hat zum Erstanwendungszeitpunkt des IFRS 16 insgesamt Nutzungsrechte in Höhe von ___ T€ und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von ___ T€ erfasst. Die Differenz in Höhe von ___ T€ wurde in den Gewinnrücklagen erfasst.

2.13. Leasing

IFRS 16.C7 Der Konzern hat IFRS 16 unter Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode angewendet und dementsprechend die Vorjahresvergleichszahlen nicht angepasst; diese werden weiterhin nach den Vorschriften des IAS 17 dargestellt. Details der jeweiligen Bilanzierungsmethoden sowohl nach IFRS 16 als auch nach IAS 17 werden nachfolgend gesondert dargestellt.

Anwendung von IFRS 16 (ab dem 1. Januar 2019)

a) *Der Konzern als Leasingnehmer*

IFRS 16.51 Der Konzern beurteilt zu Beginn des Vertrags, ob dieser ein Leasingverhältnis darstellt oder
IFRS 16.60 enthält. Für alle Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern der Leasingnehmer ist, erfasst der Konzern ein Nutzungsrecht und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit. Ausgenommen davon sind kurzfristige Leasingverhältnisse (definiert als Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten) und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (wie Tablets und Personalcomputer, kleine Büromöbel und Telefone). Bei diesen Leasingverhältnissen erfasst der Konzern die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstigen Aufwand, es sei denn, eine andere systematische Grundlage ist repräsentativer für das zeitliche Muster, in dem der wirtschaftliche Nutzen aus den Leasingobjekten konsumiert wird.

Die Leasingverbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert der zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht gezahlten Leasingzahlungen bewertet, diskontiert mit dem dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz. Wenn dieser Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmt werden kann, verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz.

Folgende Leasingzahlungen werden in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogen:

- Feste Leasingzahlungen (inklusive faktisch feste Zahlungen), abzüglich zu erhaltende Anreizzahlungen;
- Variable Leasingzahlungen, die auf einem Index oder Kurs basieren, anfänglich mit dem Index oder dem Kurs zum Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses bemessen;
- Erwartete Zahlungen durch den Leasingnehmer aufgrund von Restwertgarantien;
- Ausübungspreise von Kaufoptionen, wenn der Leasingnehmer hinreichend sicher ist, diese auszuüben; und
- Strafzahlungen für die vorzeitige Beendigung von Leasingverhältnissen, sofern der Laufzeit des Leasingverhältnisses entsprechend die Ausübung des Kündigungsrechts zugrunde liegt.

Die Leasingverbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz als gesonderter Posten ausgewiesen.

Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt durch Erhöhung des Buchwerts um die Verzinsung der Leasingverbindlichkeit (unter Anwendung der Effektivzinismethode) und durch Reduzierung des Buchwerts um die geleisteten Leasingzahlungen.

Der Konzern nimmt für die folgenden Fälle eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit und eine entsprechende Anpassung des korrespondierenden Nutzungsrechts vor:

- Die Laufzeit des Leasingverhältnisses hat sich geändert oder es gibt ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung der Umstände, die zu einer Änderung der Beurteilung hinsichtlich Ausübung einer Kaufoption führt. In diesem Fall wird die Leasingverbindlichkeit durch Abzinsung der angepassten Leasingzahlungen mit einem aktualisierten Zinssatz neu bewertet.
- Die Leasingzahlungen ändern sich aufgrund von Index- oder Kursänderungen oder durch

eine Änderung der erwarteten zu leistenden Zahlung aufgrund einer Restwertgarantie. In diesen Fällen wird die Leasingverbindlichkeit durch Abzinsung der angepassten Leasingzahlungen mit einem unveränderten Diskontierungszins neu bewertet (es sei denn, die Änderung der Leasingzahlungen ist auf eine Änderung eines variablen Zinssatzes zurückzuführen. In diesem Fall ist ein aktualisierter Zinssatz zu verwenden).

- Ein Leasingverhältnis wird geändert und die Änderung des Leasingverhältnisses nicht als gesondertes Leasingverhältnis erfasst. In diesem Fall wird die Leasingverbindlichkeit auf der Grundlage der Laufzeit des geänderten Leasingverhältnisses neu bewertet, indem die geänderten Leasingzahlungen mit einem aktualisierten Zinssatz zum effektiven Zeitpunkt der Änderung abgezinst werden.

Der Konzern hat in den dargestellten Perioden keine solchen Anpassungen vorgenommen.

Die Nutzungsrechte umfassen im Rahmen der erstmaligen Bewertung die entsprechende Leasingverbindlichkeit, die Leasingraten, die zu oder vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistet werden, abzüglich erhaltener Leasinganreize sowie anfängliche direkte Kosten. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen.

Ist der Konzern zum Rück- oder Abbau eines Leasingobjekts, zur Wiederherstellung des Standortes, an dem sich das Leasingobjekt befindet, oder zur Wiederherstellung des dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Vermögenswerts in den durch die Bedingungen des Leasingverhältnisses geforderten Zustand verpflichtet, wird eine Rückstellung gemäß IAS 37 gebildet und bewertet. Soweit sich die Kosten auf ein Nutzungsrecht beziehen, werden die Kosten in dem entsprechenden Nutzungsrecht erfasst, es sei denn, diese Kosten fallen für die Herstellung von Vorräten an.

Nutzungsrechte werden grundsätzlich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Abweichend davon ist die Abschreibung entsprechend über die Laufzeit des dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Vermögenswerts vorzunehmen, wenn dessen Nutzungsdauer kürzer ist als die Laufzeit des Leasingverhältnisses. Dies gilt auch für die Fälle, bei denen ein Leasingverhältnis das Eigentum an dem Leasingobjekt überträgt oder der Konzern die Ausübung einer im Rahmen des Leasingverhältnisses vereinbarten Kaufoption als hinreichend sicher einstuft und der Ausübungspreis damit entsprechend bereits in den Kosten des Nutzungsrechts berücksichtigt ist. Die Abschreibung beginnt mit dem Beginn des Leasingverhältnisses.

Die Nutzungsrechte werden in der Konzernbilanz als gesonderter Posten ausgewiesen.

Zur Prüfung der Notwendigkeit einer Wertberichtigung eines Nutzungsrechts wendet der Konzern IAS 36 an und erfasst sämtliche Wertberichtigungen wie in den Bilanzierungsgrundsätzen für Sachanlagen beschrieben (nicht Teil dieses Appendix).

Variable Leasingzahlen, die nicht von einem Index oder Kurs abhängen, werden nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts einbezogen. Diese Zahlungen werden in der Periode, in der das auslösende Ereignis oder die auslösende Bedingung eintritt, als Aufwand erfasst und in dem Posten "Sonstige Aufwendungen" in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (siehe Tz. 20).

Im Rahmen der gewährten Erleichterungsvorschriften erlaubt IFRS 16 dem Leasingnehmer, auf eine Trennung zwischen Nicht-Leasingkomponenten und Leasingkomponenten zu verzichten und Verträge über Leasingverhältnisse mit zugehörigen Nicht-Leasingkomponenten entsprechend als eine einzige Vereinbarung nach IFRS 16 zu bilanzieren. Der Konzern hat diese Erleichterungsvorschrift nicht genutzt. Bei Verträgen, die eine Leasingkomponente und eine oder mehrere zusätzliche Leasing- oder Nicht-Leasingkomponenten enthalten, ordnet der Konzern die Gegenleistung im Vertrag jeder Leasingkomponente auf der Grundlage des relativen Einzelveräußerungspreises der Leasingkomponente und der aggregierten Einzelveräußerungspreise der Nicht-Leasingkomponenten zu.

b) Der Konzern als Leasinggeber

IFRS 16.61 Der Konzern schließt Leasingverträge als Leasinggeber für einen Teil seiner als Finanz-
IFRS 16.80 investition gehaltenen Immobilien ab. Der Konzern vermietet auch Geschäftsausstattung an
IFRS 16.62 Einzelhändler, die für die Präsentation und das Customer Fitting sowie für die Qualitäts-
sicherung von Schuhwerk und Geräten, die vom Konzern hergestellt werden, benötigt werden.

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasinggeber ist, sind entsprechend der Vorgaben des Standards als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren. Wenn die Bedingungen des Leasingverhältnisses im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen, wird der Vertrag als Finanzierungsleasing klassifiziert. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Liegt ein Untermietverhältnis vor, agiert der Konzern damit als Intermediär und bilanziert das Hauptleasingverhältnis und das Untermietverhältnis als zwei gesonderte Verträge. Die Klassifizierung in Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnis des Untermietverhältnisses erfolgt auf Basis des Nutzungsrechts und nicht des dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Vermögenswerts aus dem Hauptmietverhältnis.

Mieterträge aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses erfasst. Anfängliche direkte Kosten, die bei der Aushandlung und Vereinbarung eines Mietleasingverhältnisses anfallen, werden dem Buchwert des Leasingobjekts hinzugefügt und linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt.

Fällige Beträge von Leasingnehmern aus Finanzierungsleasing werden in Höhe der Nettoinvestition des Konzerns in die Leasingverträge als Forderungen ausgewiesen. Die Erträge aus Finanzierungsleasing werden über die jeweiligen Berichtsperioden verteilt, um eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Nettoinvestition des Konzerns in Bezug auf die Leasingverhältnisse zu gewährleisten.

Enthält ein Vertrag sowohl Leasing- als auch Nicht-Leasingkomponenten, wendet der Konzern zur Verteilung der Vergütung auf die einzelnen Komponenten die entsprechenden Regelungen des IFRS 15 an.

Anwendung von IAS 17 (bis zum 31. Dezember 2018)

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

a) Der Konzern als Leasingnehmer

Im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses gehaltene Vermögenswerte werden zu Beginn des Leasingverhältnisses als Vermögenswerte mit ihrem beizulegenden Zeitwert oder, falls dieser niedriger ist, mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber wird innerhalb der Konzernbilanz als Verpflichtung aus Finanzierungsleasingverhältnissen ausgewiesen.

Die Leasingzahlungen werden in Zinsaufwendungen und Tilgung der Leasingverpflichtung aufgeteilt, sodass eine konstante Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit erzielt wird. Zinsaufwendungen werden direkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, außer sie lassen sich eindeutig einem qualifizierten Vermögenswert zuordnen. In diesem Fall werden die Zinsaufwendungen in Übereinstimmung mit den Konzernrichtlinien als Fremdkapitalkosten aktiviert. Bedingte Leasingzahlungen werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Mietzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Nutzenverlauf für den Konzern. Bedingte Mietzahlungen im Rahmen eines Operating-Leasingverhältnisses werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Erhält die Gesellschaft Anreizzahlungen, um ein Operating-Leasingverhältnis einzugehen, werden diese als Verbindlichkeit erfasst. Die Verbindlichkeit wird grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses aufgelöst (es sei denn, eine andere systematische Grundlage ist repräsentativer für das zeitliche Muster, in dem der wirtschaftliche Nutzen aus den Leasingobjekten konsumiert wird), sodass es zu einer Verminderung der Mietzahlungen kommt.

b) *Der Konzern als Leasinggeber*

Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden bei erstmaligem Ansatz in Höhe des Nettoinvestitionswertes aus dem Leasingverhältnis erfasst. Die Leasingzahlungen werden so in Zinszahlungen und Tilgung der Leasingforderung aufgeteilt, dass eine konstante periodische Verzinsung der Forderung erzielt wird.

Mieteinnahmen aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des entsprechenden Leasingverhältnisses erfolgswirksam verteilt. Anfängliche direkte Kosten, die direkt den Verhandlungen und dem Abschluss eines Leasingverhältnisses zugerechnet werden können, werden dem Buchwert des vermieteten Vermögenswertes zugerechnet und linear über die Laufzeit verteilt.

13. Finanzierungskosten

	31.12.2019 in T€	31.12.2018 in T€
Zinsen auf Kontokorrent- und Bankkredite		
Zinsen auf Wandelanleihen		
IFRS 16.53(b) Zinsaufwand auf Leasingverbindlichkeiten*		
Zinsen auf Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen**		
Summe Zinsaufwendungen aus nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten		
Abzüglich: in den Anschaffungskosten von qualifizierten Vermögenswerten enthaltene Beträge		
(Gewinne)/Verluste aus zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts als Sicherungsinstrument designierten Derivaten		
(Gewinne)/Verluste aus auf das abgesicherte Risiko zurückzuführende Anpassungen des Buchwerts der gesicherten Grundgeschäfte bei designierten Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts		
Aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Veränderungen von im Rahmen einer Absicherung von Zahlungsstromrisiken aus variabel verzinslichen Darlehen designierten Zinsswaps		
Aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Veränderungen von im Rahmen einer Absicherung von Zahlungsstromrisiken aus ursprünglich geplanten Transaktionen, deren Eintritt nicht mehr erwartet wird, designierten Devisentermingeschäften		
Zinseffekt aus der Aufzinsung von Rückstellungen		
Nettozinsaufwendungen aus leistungsorientierten Verpflichtungen		
Sonstige Finanzierungskosten		

* Dieser Posten resultiert aus der Anwendung von IFRS 16 im laufenden Jahr.

** Dieser Posten resultiert nur aus der Anwendung von IAS 17 im Vorjahr und ist damit ausschließlich für die Vorjahresvergleichszahlen relevant.

19. Sachanlagen - Auszug

		31.12.2019 in T€	31.12.2018 in T€
	Buchwerte von:		
	Grundstücke		
	Gebäude		
	Anlagen und Geschäftsausstattung		
IFRS 16.95	Vermögenswerte, die einem Operating-Leasingverhältnis unterliegen, bei dem der Konzern als Leasinggeber auftritt (nach Klassen der zugrundeliegenden Vermögenswerte)		

Hinweis Die Angabepflichten des IAS 16 sind im Musterkonzernabschluss 2019 dargestellt.
IFRS 16.96

Als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte

IAS 17.31(a) Verpflichtungen des Konzerns aus Finanzierungsleasingverhältnissen (siehe Tz. 45) sind durch Rechte der Leasinggeber an den Leasinggegenständen gesichert. Bei den Leasinggegenständen, die zum 31. Dezember 2018 einen Buchwert von ___ T€ haben, handelt es sich um Anlagen und Maschinen.

20. Nutzungsrechte

	Gebäude	Anlagen	Geschäfts- aus- stattung	Summe
	in T€	in T€	in T€	in T€
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Januar 2019				
Zugänge				
Stand zum 31. Dezember 2019				
Kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1. Januar 2019				
IFRS 16.53(a) Abschreibungsaufwand				
Stand zum 31. Dezember 2019				
Buchwert				
IFRS 16.37(j) Am 31. Dezember 2019				

IFRS 16.59(a) Der Konzern least eine Vielzahl unterschiedlicher Vermögenswerte. Darunter fallen Gebäude, Anlagen und IT-Ausstattung. Die durchschnittliche Laufzeit der Leasingverhältnisse beträgt __ Jahre (2018: __ Jahre).

Der Konzern hat Kaufoptionen für den Erwerb bestimmter Produktionsanlagen zu zuvor festgelegten Beträgen am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses. Die Verpflichtungen des Konzerns aus Leasingverhältnissen sind durch die Eigentumsrechte der jeweiligen Leasinggeber an den geleasteten Vermögenswerten besichert.

IFRS 16.53(h) Rund ein Fünftel der Leasingverträge für Gebäude und Ausstattung ist im laufenden Geschäftsjahr ausgelaufen. Die abgelaufenen Verträge wurden durch neue Leasingverhältnisse über entsprechende Vermögenswerte ersetzt. Daraus resultierten 2019 Zugänge zu den Nutzungsrechten in Höhe von __ T€.

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten ist in Tz. 45 dargestellt.

2019

in T€

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

IFRS 16.53(a)	Abschreibungen auf Nutzungsrechte
IFRS 16.53(b)	Zinsaufwand auf Leasingverbindlichkeiten
IFRS 16.53(c)	Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen
IFRS 16.53(d)	Aufwand aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerten
IFRS 16.53(e)	Aufwand aus variablen Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt wurden
IFRS 16.53(f)	Erträge aus Untermietverhältnissen
IFRS 16.55	Zum 31. Dezember 2019 bestehen für den Konzern nicht bilanzierte Verpflichtungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen in Höhe von __ T€.

IFRS 16.B49 Ein Teil der Immobilien-Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt, enthält variable Leasingzahlungen, die an die Umsätze aus den geleasteten Märkten gekoppelt sind. Variable Zahlungsbedingungen werden verwendet, um Mietzahlungen mit den generierten Cashflows zu verknüpfen und dabei die Fixkosten zu senken. Die Leasingzahlungen für diese Märkte gliedern sich wie folgt auf.

2019

in T€

Fixe Leasingzahlungen

Variable Leasingzahlungen

Summe der Leasingzahlungen

IFRS

16.59(b)(i)

IFRS 16.B49

Insgesamt umfassen die variablen Leasingzahlungen bis zu ___ % der gesamten Leasingzahlungen des Konzerns. Die variablen Leasingzahlungen hängen von den Verkäufen und damit letztlich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung über die nächsten Jahre ab. Unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklungen hinsichtlich der zukünftigen Verkäufe über die nächsten ___ Jahre erwartet der Konzern, dass dieses Verhältnis der variablen Leasingzahlungen zu den gesamten Leasingzahlungen in den zukünftigen Perioden konstant bleiben wird.

IFRS 16.53(g) Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen umfassen ___ T€.

Am [Datum] 2019 hat die [Name des Tochterunternehmens H] ein ___ Jahre laufendes Leasingverhältnis zur Nutzungsüberlassung einer Immobilie abgeschlossen, das bis zum Jahresende noch nicht begonnen hatte. Daher wurde zum 31. Dezember 2019 noch keine Leasingverbindlichkeit und kein entsprechendes Nutzungsrecht ausgewiesen. Die Summe der zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse, denen der Konzern im Zusammenhang mit diesem Vertrag ausgesetzt ist, umfasst:

- feste Zahlungen in Höhe von ___ T€ pro Jahr für die nächsten ___ Jahre.

Es bestehen keine Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen.

Hinweis

Zusätzlich zu den in den IFRS 16.53-58 geforderten Angaben ist ein Leasingnehmer verpflichtet, weitere qualitative und quantitative Informationen, die zur Erreichung des in IFRS 16.51 definierten Offenlegungsziels erforderlich sind, über seine Leasingaktivitäten anzugeben. Diese zusätzlichen Informationen können Informationen umfassen (ohne auf diese beschränkt zu sein), die den Abschlussadressaten bei der Beurteilung folgender Aspekte dienen:

- die Art der Leasingaktivitäten des Leasingnehmers;
- zukünftige Zahlungsmittelabflüsse, denen der Leasingnehmer potenziell ausgesetzt ist, die sich nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten widerspiegeln. Dazu gehören Auswirkungen aus:
 - variablen Leasingzahlungen;
 - Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen;
 - Restwertgarantien.
- Beschränkungen oder Zusicherungen, die durch Leasingverträge auferlegt werden; und
- Sale-and-Leaseback-Transaktionen.

28. Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen

	31.12.2019 in T€	31.12.2018 in T€
Undiskontierte Leasingzahlungen:		
Innerhalb eines Jahres fällig		
In mehr als einem Jahr fällig		
Nettoinvestitionswert aus Leasingverhältnissen:		
Innerhalb eines Jahres fällig		
In mehr als einem Jahr fällig		

Angabepflichten nach IFRS 16

IFRS 16.93 Während des Geschäftsjahres sind die Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen aus den folgenden Gründen angestiegen: *[qualitative und quantitative Erläuterung der wesentlichen Änderungen des Buchwerts der Nettoinvestitionen aus Finanzierungsleasingverhältnissen]*

IFRS 16.89 Der Konzern hat als Leasinggeber bestimmte Geschäftsausstattungen an seine Einzelhändler
IFRS 16.92(a) verleast und diese als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert. Die Einrichtungsgegen-
IFRS 7.7 stände sind für die Präsentation und Prüfung von Schuhwerk und anderer Ausrüstungen erforder-
 lich, die von der Gruppe hergestellt werden. Die durchschnittliche Laufzeit der abgeschlos-
 senen Finanzierungsleasingverhältnisse beträgt ___ Jahre. In der Regel beinhalten diese
 Leasingverhältnisse keine Verlängerungs- oder vorzeitige Kündigungsoptionen

Der Konzern ist keinem Fremdwährungsrisiko aus den Leasingverhältnissen ausgesetzt, da alle Leasingverhältnisse in Euro denominated sind. Das Restwertrisiko ist für diese Einrichtungsgegenstände aufgrund des Bestehens eines Sekundärmarktes nicht signifikant.

	31.12.2019 in T€
IFRS 16.94 Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen:	
In 2020 fällig	
In 2021 fällig	
In 2022 fällig	
In 2023 fällig	
In 2024 fällig	
In mehr als fünf Jahren fällig	
Undiskontierte Leasingzahlungen	
Nicht garantierte Restwerte	
Abzüglich: noch nicht realisierte Finanzerträge	
Barwert der zu erhaltenden Leasingzahlungen	
Wertminderung für erwartete Verluste	
Nettoinvestitionswert aus Leasingverhältnissen	

IFRS 16.90 Die folgende Tabelle zeigt die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge.

2019

in T€

IFRS 16.90(a)(i) Veräußerungsgewinne/-verluste aus Finanzierungsleasingverhältnissen
IFRS 16.90(a)(ii) Finanzerträge auf die Nettoinvestitionen aus Finanzierungsleasingverhältnissen
IFRS 16.90(a)(iii) Erträge aus variablen Leasingzahlungen, die nicht in der Nettoinvestition aus Finanzierungsleasingverhältnissen berücksichtigt wurden

Die Finanzierungsleasingverhältnisse des Konzerns beinhalten keine variablen Leasingzahlungen.

IFRS 7.7 Der durchschnittliche Effektivzinssatz liegt bei etwa ___ % p.a.

IAS 17.47(a), **Angabepflichten nach IAS 17**
(b),(d)

Mindest-
leasing-
zahlungen
31.12.2018
in T€

Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen:

Innerhalb eines Jahres fällig

In mehr als einem, aber nicht später als in fünf Jahren fällig

In mehr als fünf Jahren fällig

Abzüglich: noch nicht realisierter Finanzerträge

Barwert der zu erhaltenden Mindestleasingzahlungen

Wertminderung für erwartete Verluste

Barwert der
Mindest-
leasing-
zahlungen
31.12.2018
in T€

Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen:

Innerhalb eines Jahres fällig

In mehr als einem, aber nicht später als in fünf Jahren fällig

In mehr als fünf Jahren fällig

Barwert der zu erhaltenden Mindestleasingzahlungen

Davon:

Kurzfristige Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen

Langfristige Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen

IAS 17.47(f) Der Konzern schließt Finanzierungsleasingverträge für bestimmte elektronische Geräte ab. Die durchschnittliche Laufzeit der abgeschlossenen Finanzierungsleasingverträge beträgt __ Jahre.

IAS 17.47(c) Die nicht garantierten Restwerte der im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen geleasteten Vermögenswerte werden zum 31.12.2018 auf _ T€ geschätzt.

Der den Leasingverhältnissen zugrundeliegende Zinssatz wird bei Vertragsabschluss für die gesamte Laufzeit festgelegt. Der vertraglich vereinbarte durchschnittliche Effektivzinssatz beträgt ca. __% p.a.

Die Finanzierungsleasingverhältnisse des Konzerns beinhalten keine variablen Leasingzahlungen.

Der Konzern ist keinem Fremdwährungsrisiko aus den Leasingverhältnissen ausgesetzt, da alle Leasingverhältnisse in Euro denominiert sind. Das Restwertrisiko ist für diese Einrichtungsgegenstände aufgrund des Bestehens eines Sekundärmarktes nicht signifikant.

Wertminderung von Forderungen aus Finanzierungsverhältnissen

IFRS 7.34(a) Die Geschäftsführung schätzt die Wertminderungen auf Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen am Ende der Berichtsperiode auf einen Betrag in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste. Keine der zum Ende der Berichtsperiode bestehenden Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen ist überfällig, und unter Berücksichtigung der historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten und der Zukunftsaussichten der Branchen, in denen die Leasingnehmer tätig sind sowie des Wertes der über diese Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen gehaltenen Sicherheiten (siehe Tz. 49.10(a)), ist die Geschäftsführung der Ansicht, dass keine Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen wertgemindert sind.

Bei der Beurteilung der Wertminderung für Forderungen aus Finanzierungsleasing haben sich die Schätzverfahren oder wesentlichen Annahmen der aktuellen Berichtsperiode nicht geändert.

45. Leasingverbindlichkeiten

31.12.2019
in T€

Im Konzernabschluss ausgewiesen als:

Kurzfristig
Langfristig

Angabepflichten nach IFRS 16

IFRS 16.58
IFRS 7.B11

Fälligkeitsanalyse:

In 2020 fällig
IFRS 7.39(a) In 2021 fällig
In 2022 fällig
In 2023 fällig
In 2024 fällig
IFRS 16.B11 In mehr als fünf Jahren fällig
IFRS 16.B49

IFRS 7.39(c) In Bezug auf die eigenen Leasingverbindlichkeiten besteht aus Konzernsicht kein signifikantes Liquiditätsrisiko. Die Leasingverbindlichkeiten werden innerhalb der Treasury-Funktion des Konzerns überwacht.

Alle Leasingverbindlichkeiten sind in Euro denominated.

Angabepflichten nach IAS 17

Mindestleasingzahlungen
31.12.2018
in T€

IAS 17.31(b) Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen:

Innerhalb eines Jahres fällig
IFRS 7.39(a) In mehr als einem, aber nicht später als in fünf Jahren fällig
In mehr als fünf Jahren fällig

Abzüglich: zukünftige Finanzierungskosten

Barwert der zu leistenden Mindestleasingzahlungen

Barwert der
Mindestlea-
singzahlun-
gen
31.12.2018
in T€

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen:

Innerhalb eines Jahres fällig

In mehr als einem, aber nicht später als in fünf Jahren fällig

In mehr als fünf Jahren fällig

Barwert der zu leistenden Mindestleasingzahlungen

Im Konzernabschluss ausgewiesen als:

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Langfristige Verbindlichkeiten

IAS 17.31(e) Geschäftspolitik der Gesellschaft ist es, einen Teil der Betriebs- und Geschäftsausstattung im Rahmen von Finanzierungsleasingverträgen zu mieten. Die durchschnittliche Vertragslaufzeit beträgt [Anzahl] Jahre. Für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr betrug der durchschnittliche effektive Fremdkapitalzinssatz ___ Prozent. Die Zinssätze werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses festgelegt. Alle Leasingverträge sind auf Basis fester Rückzahlungen abgeschlossen und es wurden keine Vereinbarungen über bedingte Mietzahlungen getroffen.

Alle Leasingverpflichtungen bestehen in Euro.

Der beizulegende Zeitwert der Leasingverpflichtungen des Konzerns zum 31. Dezember 2018 wird auf ___ T€ geschätzt, wobei ein Diskontierungszinssatz von ___ Prozent verwendet wird, der auf dem angegebenen Fünfjahres-Swapsatz und einer Kreditmarge basiert, die den gesicherten Charakter der Leasingverpflichtung widerspiegelt.

Die Verpflichtungen des Konzerns aus Finanzierungsleasingverträgen sind durch die Rechte der Leasinggeber an den in Tz. 19 dargestellten Leasinggegenständen gesichert.

54. Operating-Leasingvereinbarungen

Der Konzern als Leasinggeber

Angabepflichten nach IFRS 16

- IFRS 16.89 Die Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen, in denen der Konzern als Leasinggeber agiert, beziehen sich auf konzerneigene Immobilien, die entsprechend weitervermietet werden. Die Laufzeiten der jeweiligen Leasingverhältnisse betragen zwischen ___ und ___ Jahren, mit einer Verlängerungsoption für ___ Jahre. Alle Operating-Leasingverträge enthalten Marktüberprüfungsklauseln für den Fall, dass der Leasingnehmer seine Verlängerungsoption ausübt. Der Leasingnehmer hat keine Option, die Immobilie nach Ablauf der Leasingdauer zu kaufen.
- IFRS 16.92(b) Die nicht garantierten Restwerte stellen kein signifikantes Risiko für den Konzern dar, da sich diese auf Immobilien mit einem seit ___ Jahren konstant ansteigenden Trend hinsichtlich der Marktwerte beziehen. Es liegen dem Konzern keine Hinweise darauf vor, dass sich diese Entwicklung künftig ändern wird
- IFRS 16.97 Fälligkeiten der zukünftigen Zahlungen aus Operating-Leasingverhältnisse:

31.12.2019

in T€

In 2020 fällig
In 2021 fällig
In 2022 fällig
In 2023 fällig
In 2024 fällig
In mehr als fünf Jahren fällig

Die folgende Tabelle zeigt die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge:

2019

in T€

- IFRS 16.90(b) Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen
- IFRS 16.90(b) Davon Erträge aus variablen Leasingzahlungen, die nicht von einem Index oder Kurs abhängen

Angabepflichten nach IAS 17

- IAS 17.56(c) Die im Laufe des Jahres 2018 erwirtschafteten Immobilienmieterträge betrugen ___ T€. Einige der zu Vermietungszwecken gehaltenen Immobilien des Konzerns mit einem Buchwert von ___ T€ wurden seit dem Bilanzstichtag veräußert. Es wird erwartet, dass die restlichen Objekte laufend Mietrenditen von ___ Prozent generieren. Alle gehaltenen Immobilien sind für die nächsten [Anzahl] Jahre vermietet. Alle Operating-Leasingverträge enthalten Marktüberprüfungsklauseln für den Fall, dass der Leasingnehmer seine Verlängerungsoption ausübt. Der Leasingnehmer hat keine Option, die Immobilie nach Ablauf der Leasingdauer zu kaufen.

IAS 17.56(a) Zum Bilanzstichtag hatte der Konzern mit den Mietern folgende zukünftige Mindestleasingzahlungen vereinbart:

31.12.2018
in T€

Innerhalb eines Jahres fällig
In mehr als einem, aber nicht später als in fünf Jahren fällig
In mehr als fünf Jahren fällig

31.12.2018
in T€

Mieterträge:
IAS 17.47(e) Mieterträge aus Finanzierungsleasingverhältnissen
Mieterträge aus Mietleasingverhältnissen
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
IAS 17.56(b) Bedingte Mieterträge

Der Konzern als Leasingnehmer

Angabepflichten nach IAS 17

2018
in T€

Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen, die im Geschäftsjahr als Aufwand erfasst wurden
Bedingte Mietzahlungen
Erhaltene Zahlungen aus Untermietverhältnissen

IAS 17.35(a) Zum Bilanzstichtag hatte der Konzern ausstehende Verpflichtungen für zukünftige Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen, die wie folgt fällig werden:

31.12.2018
in T€

Innerhalb eines Jahres fällig
In mehr als einem, aber nicht später als in fünf Jahren fällig
In mehr als fünf Jahren fällig

IAS 17.31(d) Die Operating-Leasingzahlungen stellen die vom Konzern für bestimmte Büroimmobilien zu zahlenden Mieten dar. Die Mietverträge werden für eine durchschnittliche Laufzeit von [Anzahl] Jahren abgeschlossen, mit der Option, sie um weitere [Anzahl] Jahre zum dann geltenden Marktpreis zu verlängern.

In Hinblick auf unkündbare Operating-Leasingvereinbarungen sind die folgenden Verbindlichkeiten erfasst worden:

31.12.2018

in T€

Leasing-Anreizzahlungen

Kurzfristig

Langfristig

Die Anreizzahlungen beziehen sich auf die mietfreie Zeit (___ Monate) der gemieteten Büros in [bitte einfügen]. Die jährliche, vertragliche Miete nach mietfreier Zeit beträgt ___ T€. Der Mietvertrag läuft in ___ Jahren ab.

Ihre Ansprechpartner

Jens Berger

Tel.: +49 (0)69 75695 6581
jensberger@deloitte.de
Leiter IFRS Centre of Excellence

Silvia Geberth

Tel.: +49 (0)89 29036 8671
sgeberth@deloitte.de
Leiterin Accounting & Reporting Advisory Services

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Risk Advisory, Steuerberatung, Financial Advisory und Consulting für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen; Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften in mehr als 150 Ländern verbindet Deloitte herausragende Kompetenz mit erstklassigen Leistungen und unterstützt Kunden bei der Lösung ihrer komplexen unternehmerischen Herausforderungen. Making an impact that matters – für rund 312.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsames Leitbild und individueller Anspruch zugleich.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen des Einzelfalles gerecht zu werden und nicht dazu bestimmt, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen zu sein. Weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited, noch ihre Mitgliedsunternehmen oder deren verbundene Unternehmen (insgesamt das „Deloitte Netzwerk“) erbringen mittels dieser Veröffentlichung professionelle Beratungs- oder Dienstleistungen. Keines der Mitgliedsunternehmen des Deloitte Netzwerks ist verantwortlich für Verluste jedweder Art, die irgendjemand im Vertrauen auf diese Veröffentlichung erlitten hat.